



HESSISCHER LANDTAG

29. 06. 2011

Kleine Anfrage

des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vom 29.03.2011

betreffend Kleines Schulbudget I

und
Antwort

der Kultusministerin

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

- Frage 1. a) Wie hoch war im Haushaltsjahr 2010 der Betrag pro Lehrerstelle, der Schulen im Rahmen der Mittel zur Gewährleistung der verlässlichen Schule (VSS-Mittel) zur Verfügung stand?
 b) Ist es zutreffend, dass dies 1.000 € pro Stelle waren?

Die Schulen erhielten einen Betrag von 1.000 € je Stelle für die Grundunterrichtsversorgung.

Für Sozialpädagogen oder Lehrkräfte im gemeinsamen Unterricht wurden 500 € je Stelle gewährt.

Im Haushaltsjahr 2010 erhielten Schulen bis zu einer Größe von 10 Stellen keinen Sockelbetrag.

- Frage 2. a) Wie hoch ist im Haushaltsjahr 2011 der Betrag pro Lehrerstelle, der Schulen im Rahmen der Mittel zur Gewährleistung der verlässlichen Schule (VSS-Mittel) zur Verfügung steht?
 b) Ist es zutreffend, dass dies 630 € pro Stelle waren?

Schulen bis zu einer Schulgröße von 10 Lehrerstellen erhalten einen Sockelbetrag in Höhe von 2.500 € zzgl. 380 € pro Lehrerzuweisungsstelle.

Schulen mit mehr als 10 Lehrerstellen erhalten 630 € pro Lehrerzuweisungsstelle (ohne Sockelbetrag).

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2010 erfolgt keine Differenzierung mehr. Alle Lehrerzuweisungsstellen werden nach denselben Kriterien berücksichtigt.

- Frage 3. a) Um wie viel Prozent wurde im Vergleich der Haushaltsjahre 2010 und 2011 der Betrag pro Lehrerstelle gekürzt, der Schulen im Rahmen der Mittel zur Gewährleistung der verlässlichen Schule (VSS-Mittel) zur Verfügung steht?

Ab dem Haushaltsjahr 2011 erfolgte eine Umverteilung der Mittel. Nur Schulen mit bis zu 10 Lehrerstellen erhalten einen Sockelbetrag von 2.500 € und 380 € oder 630 € je Lehrerzuweisungsstelle.

Wegen unterschiedlicher Zuweisungskriterien ist ein sinnhafter prozentualer Vergleich nicht möglich.

In den vergangenen Jahren wurden regelmäßig rd. 30 v.H. der VSS-Mittel nicht benötigt. Um die Einsparvorgaben bei der Haushaltsplanung 2011 zu erfüllen, wurde entschieden, nicht benötigte Mittel als Einsparung zu verwenden.

- b) Ist es zutreffend, dass dies 37 v.H. waren?

Der prozentuale Vergleich zwischen den Haushaltsjahren 2010 und 2011 ist nicht möglich, da die Zuweisungskriterien geändert wurden. Auf die Antwort zu Frage 3 a wird verwiesen.

Frage 4. Wie viele Schulen haben sich bislang für die Teilnahme am kleinen Schulbudget entschieden (bitte differenziert nach Grund- und weiterführenden Schulen)?

Frage 5. Wie viele Schulen haben sich bislang nicht für die Teilnahme am kleinen Schulbudget entschieden (bitte differenziert nach Grund- und weiterführenden Schulen)?

860 Schulen insgesamt haben sich bislang für die Teilnahme am kleinen Schulbudget entschieden. 872 Schulen nehmen (noch) nicht am kleinen Schulbudget teil. Einzelheiten diesbezüglich sind beigefügter Anlage zu entnehmen (Stand: 23. März 2011).

Wiesbaden, 16. Juni 2011

Dorothea Henzler

Anlage

Kleines Schulbudget

Schultypen	Teilnehmende Schulen	Nicht teilnehmende Schulen	Gesamt ¹	Teilnahme in Prozent
Berufliche Schulen	71	26	97	73,20
Förderschule für Lernhilfe	66	25	91	72,53
Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe	17	14	31	54,84
Grund-, Hauptschule mit Förderstufe	4	0	4	100,00
Grund- und Hauptschule	16	9	25	64,00
Grund-, Haupt- und Realschule	14	13	27	51,85
Grundschulen	338	625	963	35,10
Grundschule mit Förderstufe	3	6	9	33,33
Gymnasiale Mittelstufe	4	2	6	66,67
Gymnasiale Oberstufenschule	11	8	19	57,89
Gymnasium bis Klasse 13	76	16	92	82,61
Haupt- und Realschule	27	10	37	72,97
Hauptschule	3	1	4	75,00
HR-Schule mit Förderschule	11	4	15	73,33
Realschule	14	7	21	66,67
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule	82	27	109	75,23
schulformbezogene (integrative) Gesamtschule	45	35	80	56,25
Sonstige Förderschulen	58	24	82	70,73
	860	852	1.712	

¹ ohne Schulen des Staatlichen Schulamts Groß-Gerau/Main-Taunus. Diese Schulen nehmen am Projekt "Schule gemeinsam verbessern" teil.